



AWO Leinfelden-Echterdingen e.V. - Schulstraße 15 - 70771 L.E.

AWO Leinfelden-Echterdingen e.V.
Schulstraße 15
70771 Leinfelden-Echterdingen

28. Februar 2026

Anmeldung zum Waldheim Mäulesmühle 2026

Liebe Waldheim-Familie,

wir freuen uns sehr, dass **ihr Kind** in unser Waldheim kommen möchte!

Für die verbindliche Anmeldung zum Waldheim gibt es folgendes zu tun:

1. Lesen Sie die **Teilnahmebedingungen** (Seite 2-4) bitte aufmerksam durch.
2. Prüfen Sie die Angaben auf ihrer Anmeldung (Seite 5) und korrigieren diese im Fehlerfall.

Schicken sie die Anmeldung innerhalb einer Woche unterschrieben an die auf Seite 6 angegebene Adresse zurück.

Nur wenn die vollständige unterschriebene Anmeldung innerhalb dieser Frist bei der angegebenen Adresse eintrifft, ist der Waldheimplatz sicher. Ist sie unvollständig oder trifft später ein, kann sie nur berücksichtigt werden, falls es dann noch freie Plätze gibt.

3. **Bitte überweisen Sie den Elternbeitrag bis zum 31. März auf unser Konto mit der IBAN : DE 15 60050101 0001311808** (bei der BW-Bank, BIC: SOLADEST600)

ACHTUNG - Nur bei fristgerechter Überweisung ist der Waldheimplatz sicher!

Falls Sie den Beitrag nicht bis zum Stichtag bzw. nicht gleich komplett begleichen können, dann melden Sie sich unbedingt VOR Ablauf der Frist bei uns per E-Mail an waldheim@awo-le.de, damit wir eine andere Lösung finden können. Wenn Sie einfach nicht bezahlen, erlischt ihre Anmeldung automatisch und wir vergeben den Platz anderweitig.

Die Anmeldung zum Waldheim nehmen wir unter dem Vorbehalt an, dass geeignetes Betreuungspersonal für die Freizeit gefunden wird und während der Freizeit zur Verfügung steht - sowie dass die Stadt Leinfelden-Echterdingen der AWO das Gebäude und Gelände an der Mäulesmühle weiterhin im für die Durchführung unseres Waldheims erforderlichen Umfang zur Verfügung stellt. Im Falle einer Absage werden die Eltern zeitnah unterrichtet und der Elternbeitrag selbstverständlich vollständig zurückerstattet.

Im Juli erhalten Sie per Mail unseren Elternbrief mit allen wichtigen Infos zum Waldheim.

Fragen im Vorfeld beantworten wir Ihnen gerne - Bitte haben Sie aber Verständnis, wenn wir für eine Antwort etwas länger brauchen - wir erledigen alles ehrenamtlich in unserer Freizeit:

E-Mail: waldheim@awo-le.de, Internet: www.awo-le.de

Viele Grüße, Ihre



Leinfelden-Echterdingen

Teilnahmebedingungen für das Waldheim Mäulesmühle 2026

Bei folgenden Punkten benötigen und erwarten wir als Veranstalter Ihre Unterstützung als Eltern. Bitte gut durchlesen, denn mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie unsere Regelungen:

1. Waldheimzeit und Tagesablauf

Waldheim ist in den letzten drei Wochen der Sommerferien jeweils Montag bis Freitag. Samstags und sonntags ist kein Waldheim.

Unser Waldheimtag ist "als Ganzes" geplant und organisiert. Daher können Kinder leider nicht später kommen, früher abgeholt werden oder nur halbtags teilnehmen. Dies ist erforderlich, damit das Waldheimteam in seiner Programmgestaltung frei ist - insbesondere mit den Kindern das Gelände verlassen kann - und dennoch in zumutbarer Weise seiner Aufsichtspflicht nachkommen kann.

Daher können die Kinder auch nur morgens im Zeitfenster **8:30 Uhr** ("Mühlenöffnung") bis 8:45 Uhr ins Waldheim gebracht - und abends ab 17:30 Uhr **bis 18:00 Uhr** wieder im Waldheim abgeholt werden. Waldheimbus gibt es leider keinen, so dass Bringen und Abholen durch die Eltern organisiert werden muss.

2. Zur Verpflegung

Mittags gibt es ein **einheitliches Essen** für alle, das von einer Profiküche (vorr. Fa. Stollsteimer, Vaihingen) angeliefert wird. Spezielle Ernährungswünsche (vegetarisch, kein Schweinefleisch, ohne bestimmte Zutaten, ...) können daher bei der Essenzubereitung leider nicht berücksichtigt werden.

Auch das Mitbringen eigener Verpflegung ist aufgrund der Rahmenbedingungen nicht möglich.

Allerdings können die Kinder bei der Essensausgabe alles weglassen, was sie nicht möchten oder mögen. Kein Kind wird gezwungen, z.B. Gemüse oder Fleisch zu essen. Was die Kinder sich beim Essen nehmen bzw. geben lassen, liegt in ihrer eigenen Verantwortung.

Die Kinder müssen bei uns auch nicht "aufessen" - sie werden aber angehalten, sich nur so viel ausgeben zu lassen, dass sie ihre selbst gewünschte Portion auch schaffen.

3. Zu Gesundheit und Notfällen

Sollte Ihr Kind verletzt oder erkrankt sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung und bitten Sie, das Kind abzuholen oder mit ihm zum Arzt zu gehen. Erreichen wir sie nicht, setzen wir uns mit einem Arzt in Verbindung. Bei schwerwiegenden Verletzungen rufen wir einen Krankenwagen bzw. den Notarzt.

In **medizinischen Notfällen** entscheidet die Waldheimleitung, gegebenenfalls die Betreuer, über die jeweilige Maßnahme. Die Eltern werden schnellstmöglich informiert. Operative Eingriffe sind nur mit Einwilligung der Eltern möglich. Kosten für Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und Krankentransporte werden von uns nicht übernommen.

Falls wir feststellen, dass Ihr Kind von einer **Zecke** befallen wurde, rufen wir Sie an, damit Sie entscheiden können, ob Sie Ihr Kind abholen und zum Arzt fahren, ob Sie kommen und die Zecke selbst entfernen oder sich erst abends um die Zecke kümmern wollen. Wir dürfen Zecken nicht selbst entfernen und können auch nicht ein Kind wegen eines Zeckenbisses zum Arzt bringen - das machen wir nur in akuten Notfällen. Klären Sie bitte mit Ihrem Kinderarzt vorab die Notwendigkeit einer Schutzimpfung ab.

4. Zu Medikamenten

Mit der Anmeldung erteilen Sie den Waldheimmitarbeitern die Erlaubnis, bei Bedarf **Salbe** gegen Stiche (Wespen, Brennesseln, ...) zu verabreichen. Darüber hinaus dürfen wir Ihrem Kind **keine Medikamente** verabreichen. Ausgeschlossen von dieser Regelung ist die Wundversorgung im Rahmen erster Hilfe.

Zur Sicherheit aller Kinder müssen mitgebrachte Medikamente der Leitung zur Aufbewahrung übergeben werden.

Soll durch das Waldheimteam ein Medikament regelmäßig oder im Notfall verabreicht werden, dann muss hierfür eine "**Bescheinigung für vom Arzt verordnete Medikamente**" ausgefüllt werden, das wir unter <https://www.awo-le.de/angebote/waldheim/> verlinkt haben.

Wir können aber leider **keine Garantie** für das Verabreichen von Medikamente übernehmen. Kinder, deren Gesundheit von der regelmäßigen Gabe oder einer zeitkritischen Notfallgabe von Medikamenten abhängt, können wir daher zum Wohl des Kindes leider nicht aufnehmen.

5. Zur Aufsichtspflicht

Um einen reibungslosen Ablauf im Waldheim zu ermöglichen, lesen Sie bitte folgenden Abschnitt aufmerksam durch und reden Sie mit Ihrem Kind in altersgemäßer Form darüber:

Während der offiziellen Waldheimzeiten sind die Kinder der Aufsicht der jeweiligen Betreuer unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf den Aufenthalt im Waldheim sowie alle beaufsichtigten Unternehmungen wie Ausflüge usw. Sie beginnt täglich morgens mit Betreten des Waldheimgebäudes und endet abends mit dessen Verlassen.

Ein vorzeitiges Verlassen des Waldheimgeländes oder der Gruppe während eines Aufenthalts außerhalb des Waldheimgeländes ist ausschließlich nach vorangehender schriftlicher oder persönlicher Einwilligung eines Erziehungsberechtigten möglich. In diesem Fall sind die Betreuer ab dem Zeitpunkt, zu welchem das Kind das Waldheimgelände bzw. die Gruppe verlässt, von der Aufsichtspflicht entbunden.

Die Betreuer sind auch dann von der Aufsichtspflicht entbunden, wenn sich Kinder trotz vorheriger Belehrung ohne Wissen und Erlaubnis des Betreuers vom Waldheimgelände oder der Gruppe entfernen bzw. nicht im Waldheim erscheinen. Ebenfalls von der Aufsichtspflicht entbunden ist ein Betreuer, wenn ein Kind Gegenstände, sich selbst oder andere durch sein Verhalten gefährdet und trotz Ermahnungen die gefährdenden Verhaltensweisen nicht unterlässt. Die Waldheimleitung entscheidet dann über weitergehende Maßnahmen wie den zeitweisen oder ständigen Ausschluss vom Waldheim. Eine solche Maßnahme wird umgehend den Eltern mitgeteilt.

Sollte die Gruppe Ihres Kindes einen **Ausflug ins Schwimmbad** machen, Ihr Kind aber nicht ins Wasser dürfen, dann entscheiden Sie bitte, ob Sie das Kind an diesem Tag zuhause behalten möchten, oder ob es trotzdem mit ins Schwimmbad gehen und dort dann außerhalb des Beckens bleiben soll. Ein Alternativprogramm im Waldheim mit Beaufsichtigung können wir nicht bieten.

6. Zum Verhalten des Kindes, zeitweisem oder dauerhaftem Ausschluss

Bitte erklären Sie Ihrem Kind, wie man sich in einer Gemeinschaft verhält. Klären Sie es über Ihre eigenen Erziehungsregeln sowie die Bestimmungen zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit auf, z.B. Alkohol- und Rauchverbot, Altersgrenze für Filme, ...

Machen Sie Ihrem Kind bitte auch klar, dass Anordnungen der Betreuer und der Waldheimleitung von den Kindern befolgt werden müssen. Bitte bedenken Sie, dass im Waldheim etwa 15 Kinder von zwei Betreuern beaufsichtigt werden. Grundlegende Erziehungsarbeit können wir dabei keine leisten:

Wir sind darauf angewiesen, das Ihre Kinder auf die Betreuer hören!

Ist dies wiederholt nicht der Fall, oder gefährdet das Kind durch sein Verhalten sich oder andere, dann kann ein Kind durch die Waldheimleitung für einzelne Tage oder dauerhaft von der weiteren Teilnahme an der Stadtranderholung ausgeschlossen werden. Eine Erstattung des Elternbeitrags erfolgt in diesem Falle nicht.

7. Zu Schäden und Haftung

Für Beschädigungen während des Waldheims an Ausstattung/Inventar oder Schäden an Personen, die durch Kinder erfolgen, haften deren Eltern. **Haftpflichtversicherung dringend empfohlen!**

8. Zu Datenschutz, Fotos und Filmaufnahmen

Mit der Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die bei der Anmeldung gemachten Angaben durch die AWO LE e.V. elektronisch gespeichert werden dürfen. Die Daten werden durch die AWO nur insoweit an Dritte weitergegeben, wie für die Abwicklung des Waldheims erforderlich, z.B. für die Zuschussabwicklung.

Mit der Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass während des Waldheims gemachte Aufnahmen der Kinder für Veröffentlichungen der AWO (z.B. für Homepage www.awo-le.de, AWO-Magazin) sowie der

Presse (z.B. Amtsblatt, Filderzeitung) verwendet werden dürfen. Eine Nennung des Namens oder anderer Daten der Kinder erfolgt dabei nicht.

9. Zu Änderungen an den Anmeldedaten und Rücktritt

Wenn sich an Ihren Anmeldedaten etwas ändert, oder falls Sie Ihr Kind leider doch wieder abmelden müssten, wenden Sie sich bitte schriftlich per E-Mail an waldheim@awo-le.de

Bei Rücktritt vor dem 1. August fällt dabei eine Bearbeitungsgebühr von 15 € pro Kind an, die wir bei der Rücküberweisung des Elternbeitrags einbehalten.

Für Rücktritte ab dem 1. August erfolgt i.d.R. keine Erstattung. Sollte in begründeten Ausnahmefällen eine Erstattung erfolgen, dann abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 30 €.

Wird die Bearbeitungsgebühr nicht beglichen, ist künftig die Teilnahme an AWO-Freizeiten ausgeschlossen.

10. ELTERNBEITRAG UND ERMÄßIGUNGEN

Der Grundbeitrag beträgt ...

- 60 € pro Woche für Kinder, die in Leinfelden-Echterdingen wohnen.
- 75 € pro Woche für Kinder, die **nicht** in Leinfelden-Echterdingen wohnen.

Folgende Ermäßigungen sind möglich:

- 30 € für Kinder aus Leinfelden-Echterdingen mit zur Waldheimzeit gültigem Stadtpass A.
Damit die Ermäßigung berücksichtigt werden kann, bitte entweder der Anmeldung eine Kopie des Stadtpasses des Kindes beilegen - oder per Mail ein Foto bzw. einen Scan vom Stadtpass schicken. Auf Kopie/Scan/Foto müssen Nummer, Name und die Gültigkeit für die Waldheimzeit sichtbar sein.
- Wenn Sie mehr als zwei Ihrer Kinder für das Waldheim anmelden, kommen Sie in den Genuss des AWO-Familien-Bonus und zahlen ab dem dritten Kind nur den halben Grundbeitrag.
- Wenn Ihre Familie AWO-Mitglied ist, ermäßigt sich der Wochenbeitrag um je 5 € für jedes der folgenden Kriterien (also um bis zu 20 € pro Woche): zwei kindergeldberechtigte Kinder, mehr als zwei kindergeldberechtigte Kinder, alleinerziehend, behindertes Kind in der Familie.

Ihr Elternbeitrag berechnet sich damit wie folgt:

für	pro Woche	* Wochenzahl	= für alle Wochen
Grundbeitrag (abh. vom Wohnort)			
ZU ÜBERWEISENDE SUMME			